

Neu: auch für E-Roller

ANTRAG

zur Förderung eines Elektrofahrrades / E-Roller

Die TWF fördert umweltfreundliche Mobilität in der Bodensee-Region.

Deswegen unterstützen wir

- > die ersten 100 TWF-Kunden, die sich im Jahr 2012 ein E-Bike kaufen, mit jeweils 50 Euro.
- > die ersten 20 TWF-Kunden, die sich im Jahr 2012 einen E-Roller kaufen, mit jeweils 100 Euro.

Die Förderungsaktion ist zeitlich begrenzt und nach Stückzahl limitiert. Die Förderung läuft vom **01. Januar 2012** bis **31. Dezember 2012**. Es werden bis maximal **100 Elektrofahrräder und 20 E-Roller** gefördert. Sollte dieses Kontingent erschöpft sein, kann die Förderungsaktion bereits vor Ablauf der Frist (31. Dezember 2012) beendet sein.

Der ausgefüllte Förderantrag muss innerhalb dieses Zeitraumes bei der Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF) eingehen. Eine Förderung erfolgt ausschließlich unter Verwendung dieses Formulars.

Und so geht's:

- > Tragen Sie die Angaben zum Eigentümer des Elektrofahrrades / E-Rollers und Ihre Bankverbindung ein.
- > Lassen Sie sich die Angaben vom Händler schriftlich auf diesem Antrag bestätigen.
- > Unterzeichnen Sie diesen Förderantrag.
- > Legen Sie den Förderantrag zusammen mit dem Kaufvertrag im iPoint der TWF oder im TWF-Kundenzentrum einem Berater vor. Wir überweisen Ihnen dann die 50 bzw. 100 Euro Förderung.

Bitte beachten Sie, dass pro TWF-Kunde nur ein Elektrofahrrad / E-Roller gefördert wird.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit Ihrem neuem, umweltfreundlichen Elektrofahrrad / E-Roller!

Ihre TWF

Angaben zum Eigentümer des Elektrofahrrades / E-Rollers

Name:
Vorname:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
TWF-Kundennr.:

Bankverbindung (zur Überweisung des Förderbetrags)

Kontoinhaber:
Kontonummer:
Bank:
BLZ:

(Eine Barauszahlung des Betrages ist ausgeschlossen)

**Ich erkläre hiermit die Richtigkeit aller Angaben und erkenne die im Antrag
abgedruckten Förderbedingungen der TWF an.**

Ort, Datum:
Unterschrift:

Händlerbestätigung über den Kauf eines Elektrofahrrades / E-Rollers

Firmenname:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
Hersteller:
Fabrikat/Typ:
Unterschrift und
Stempel:

Geprüft und genehmigt von TWF-Kundenberater/in

Name:

Bedingungen zur Förderung des Elektrofahrrades / E-Rollers

1. Der Zuschuss kann nur in Anspruch genommen werden
 - > durch den Eigentümer des Elektrofahrrades / E-Rollers, der auch Antragsteller sein muss
 - > für das / den im Antrag bezeichnete Elektrofahrrad / E-Roller und
 - > soweit der Antragsteller Strom- oder Gaskunde der TWF im Rahmen eines Versorgungsvertrages ist.
2. Der Zweiradhändler, bei dem der Antragsteller das Elektrofahrrad / den E-Roller erworben hat, muss im Rahmen einer rechtswirksamen Kooperationsvereinbarung Kooperationspartner der TWF sein.
3. Verstößt der Antragsteller nachhaltig oder in grober Weise gegen eine der vorgenannten Bestimmungen, so ist die TWF berechtigt, vom Antragsteller Rückforderung des Zuschusses i.H.v. 50 Euro bzw. 100 Euro zu verlangen.
4. Eine Haftung der TWF für Schäden, die dem Antragsteller im Zusammenhang mit den im Antrag geregelten Leistungen entstehen, ist ausgeschlossen.
5. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Der Antragsteller wird in diesem Falle eine entsprechende wirksame Bestimmung der TWF vereinbaren.

So erreichen Sie uns:

Kundenzentrum

Kornblumenstraße 7/1
88046 Friedrichshafen

iPunkt

Karlstr. 19
88045 Friedrichshafen

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 7.30 Uhr - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.30 Uhr - 18.00 Uhr

Weiter Informationen erhalten Sie unter:

www.twf-fn.de/elektro-mobil

Kostenlose Servicenummer 0800 505 2000